

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 36. (3. September 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

311

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 3. September.

N^o. 36.

Vericht

über die Verhandlungen der Synode des Kreises Varel
am 12. August 1853.

Durch den Oberkirchenrath war die Synode des Kreises Varel auf heute berufen. Zu derselben hatten sich sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme eines geistl. und eines weltl. eingefunden. Mit der Einleitung zu dieser Synode war der Herr Oberkirchenrath Geist beauftragt. Derselbe hielt auch in der Kirche zu Varel die Synodalspredigt. In derselben ließ er nach dem Texte 1. Cor. 12, 12 das darin vorgehaltene Bild anschauen, und ermunterte mit klaren, beredten und warmen Worten durch die Betrachtung dieses Bildes zum treuen Festhalten an dem einen Grunde, welcher gelegt ist, zum Bewußtsein der Gemeinschaft auf diesem Grunde, und zum begeisterten Mitwirken an dem Aufbau der Kirche. — Diese Predigt verfehlte ihre Wirkung nicht sowohl auf die Synodalen, als auch auf die übrigen Zuhörer, welche sich ziemlich zahlreich aus Varel und der nächsten Umgegend eingefunden hatten. (Gewiß würde der Besuch noch zahlreicher gewesen sein, wenn nicht die Erndtgeschäfte Manchen aus den benachbarten Kirchspielen verhindert hätten.)

Nach dem Gottesdienste begaben sich die Mitglieder der Synode nach dem zum Versammlungsorte bestimmten neuen Saale im Posthause zu Varel, wo der Herr Kirchenrath Geist die Sitzung mit einem Gebete eröffnete. Nachdem die Synode denselben zum Vorsitzenden, den Herrn Amtmann Flor aus Bochohorn zum Stellvertreter und den Herrn Hülfsprediger Hattenbach zum Schriftführer gewählt hatte, ward die Tagesordnung festgesetzt und darauf zur Verhandlung der einzelnen Gegenstände geschritten.

Das Referat über den ersten Gegenstand „Heilighaltung der Sonn- und Festtage“ hatte der Pastor Bödeker aus Varel übernommen. Derselbe legte dar, daß die Sonn- und

Festtage, deren Hauptzweck christliche Anbetung und Erbauung sei, von vielen Zeitgenossen nicht diesem Zwecke gemäß benutzt würden, daß sie von Vielen durch weltliche Geschäftigkeit, selbst auch während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, nicht minder durch den Genuß sinnlicher Freuden, denen Manche schon in der vorhergehenden Nacht, Manche während der Kirchzeit und sehr Viele Nachmittags und dann tief bis in den folgenden Tag hinein fröhnten, entheiligt würden. Diese Entheiligung zeige ihre traurigen Folgen in dem Verfall des häuslichen, socialen, bürgerlichen und sittlich-religiösen Lebens, wo Unglaube und Entfremdung von dem Leben, das aus Gott und Christus ist, immermehr überhand nehmen. Als Mittel, wodurch eine größere Heilighaltung angebahnt werden könne, bezeichnete er 1) die lebendige Erkenntniß und das offene Bekenntniß, daß die christlichen Feiertage nicht gehörig geheiligt werden. 2) das gemeinsame Streben, daß eine größere Heilighaltung wieder heraufgeführt werde, — hierin müßten besonders thätig sein diejenigen, denen es amtlich obliegt, a. in den Gemeinden die Prediger, Lehrer und Älteste, b. die kirchlichen Organe, Oberkirchenrath und Landesynode, durch zweckmäßige Anordnungen; c. der Staat müsse mit einem guten Beispiele vorangehen — und hindern, daß der Feiertag nicht entheiligt werde. Demgemäß stellte er folgende Anträge:

I.

Die Kreissynode erklärt: Die Anbahnung einer größeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage in unsern Gemeinden ist dringendes Bedürfniß.

II.

Die Kreissynode beschließt, den Oberkirchenrath und die Landesynode zu bitten, dafür Sorge tragen zu wollen:

1) Daß eine würdigere Feier der Sonn- und Festtage unserer evangelischen Landeskirche, ihren Dienern und Gliedern, in einer Ansprache dringend ans Herz gelegt werde.

2) Daß so bald als möglich eine neue Feiertagsordnung für unsere evangelisch-lutherische Landeskirche erlassen, bis zur Einführung einer neuen aber den anerkannt zweckmäßigen Bestimmungen der jetzigen Feiertagsordnung Anwendung gegeben werde.

3) Daß unsere öffentlichen Gottesdienste eine Einrichtung erhalten, welche den Bedürfnissen der christlichen Gemeinde entspricht.

Die Debatte, welche mit lebhaftem Interesse für den vorliegenden Gegenstand geführt wurde bewegte sich um die sub II. angeführten Anträge, namentlich darum, an wen die Bitte zu richten sei, ob der Staat nach dem Staatsgrundgesetz den älteren Bestimmungen noch Anwendung geben lassen könne, ob es jetzt an der Zeit sei, Aenderungen in der Gottesdienstordnung vorzunehmen — ein neues Gesangbuch und eine neue Agende einzuführen u. dergl. — Darauf ward der erste Antrag einstimmig, der zweite Antrag in seinem ersten Punkte gleichfalls einstimmig, in den übrigen durch Stimmenmehrheit angenommen. (Bei der Abstimmung über die einzelnen Punkte ward es abgelehnt, daß die Landessynode ersucht werden möge, auf Aufrechterhaltung der älteren Feiertagsordnung hinzuwirken — diese Bitte ist nur an den Oberkirchenrath zu richten.)

Der zweite Gegenstand „über die kirchlichen Kinderlehren“ hatte den Pastor Beußel in Barel zum Referenten. In dem Referate ward hervorgehoben, daß die Verbindung der Kinderlehre mit dem Hauptgottesdienste so wohl für die Gemeinde, als auch für die Geistlichen unangemessen scheinen könne, daß aber im Auge behalten werden müsse, die Kinderlehren zu einer Zeit zu halten, zu welcher auch die Erwachsenen an derselben Theil nehmen könnten und würden. Das sei nur der Fall, wenn die Kinderlehren mit dem Hauptgottesdienste verbunden wären, und (die Erfahrung bestätige es), wenn sie vor der Predigt gehalten würden; dieses sei für manchen Prediger aber sehr schwer und habe den Nachtheil, daß er nicht mit ungeheilter Kraft und Frische predige. Vorschläge, welche Aenderungen zu treffen seien — wobei er sich namentlich dagegen erklärte, die Kinderlehren aufhören und dafür Bibelstunden eintreten zu lassen — wolle er nicht geben — und glaube, daß es am Gerathensten sei, jeder Gemeinde die Freiheit zu lassen, daß die Kinderlehren auch fernher in zur gewohnten Zeit gehalten werden, oder daß eine Aenderung erwogen und beantragt werde. — Diesem gemäß stellte Referent folgende drei Anträge:

1) Die kirchlichen Kinderlehren sind in allen evangelischen Gemeinden unseres Landes beizubehalten und nicht durch s. g. Bibelstunden zu ersetzen. Wird die kirchliche Kinderlehre Nachmittags gehalten, so kann die Erklärung eines Abschnittes der heiligen Schrift mit ihr verbunden werden.

2) Der Erwägung der einzelnen Kirchenräthe, insbesondere den Pastoren wird anheim gegeben, nöthigenfalls über Abänderungen, die in Betreff der Kinderlehre ihnen wün-

schenswerth erscheinen, namentlich darüber, ob sie passender zu einer andern Tageszeit zu halten sein möchten, als bisher geschah, zu berathen und event. das Erforderlichste gehörigen Orts zu beantragen.

3) Der Wunsch wird ausgesprochen, daß da, wo die Erwachsenen als Zuhörer bei den kirchlichen Kinderlehren sich nicht zu betheiligen pflegen, von den betreffenden Kirchenräthen dafür gewirkt werde, daß solches geschehe.

Diese Anträge bei deren näherer Besprechung noch die Frage angeregt wurde, ob die kirchlichen Kinderlehren nicht auf einen Wochentag zu verlegen seien, wurden bis auf den zweiten angenommen. Die Versammlung gab dadurch zu erkennen, daß der Gegenstand noch nicht zum Abschlusse gekommen sei — und wünschenswerth ist es, daß er in einer der nächsten Synoden wiederum auf die Tagesordnung gesetzt, vorher aber in diesen Blättern von den verschiedensten Seiten aus erörtert werde.

Der Referent des dritten Gegenstandes, Herr Hülspr. Hattenbach zu Jade, legte dar, wie die Kirche recht eigentlich auf die Armenpflege angewiesen sei, und die Kirchenräthe in allen Gemeinden unsers Landes ein großes Feld zum Wirken vorfänden. Die Armuth sei aus inneren und äußeren Ursachen im Wachsen begriffen — und dieses Wachsthum hätte die seit 1786 eingeführte staatliche Armenverordnung nicht nur nicht hindern können — sondern ihn befördert. Bei aller Anerkennung des großen Segens, den das bürgerliche Armenwesen in unserm Lande gestiftet, seien aber auch nicht zu verkennen die Nachteile desselben, die sich auf sittlichem Gebiete herausstellten, indem Arbeitslust, Begehrlichkeit, Unzufriedenheit gemehrt, Schaam und Liebe selbst der nächsten Angehörigen erdrückt werde. Diese üblen Folgen erwachsen aus dem Grunde, auf dem die bürgerliche Armenpflege steht, nach welchem die Wohlthätigkeit erzwungen, und die Hilfe als ein Recht gefordert werde. Referent betrachtete die Einrichtung der bürgerlichen Armenpflege als einen Nothbehelf, zu welchem der Staat habe schreiten müssen, weil die Liebeshätigkeit, welche die Kirche immer zu wecken und zu nähren habe, erschlaft gewesen sei — jetzt müßten die Kirchenräthe dahin streben, daß die bürgerliche Armenpflege überflüssig werde. Dieses geschehe einmal dadurch, daß die Ueberzeugung, den Armen müsse aus freier Liebe geholfen werden, allgemeiner werde — dann aber hätten die Kirchenräthe auf Mehrung der Mittel Bedacht zu nehmen. Als Quellen zur Mehrung der Mittel bezeichnete er: Die Sammlungen beim öffentlichen Gottesdienste, wobei der Klingbeutel vor den Büchsen den Vorzug verdiene, — da dann zu erwarten sei, daß Manche, die mit ihren Gaben zurückhielten, zum Geben geneigter gemacht würden — ferner Sammlungen bei frohen Gelegenheiten, Aushängen der Krügerbüchsen, Hauscolleeten, und Zurückgabe der Armencapitalien an die kirchliche Verwaltung. Ihre Thätigkeit möchten die Kirchenräthe zunächst auf solche Arme richten, bei denen vorauszusetzen sei, daß sie bei einiger

Unterstützung sich selber zu helfen im Stande seien — vorzüglich aber darauf, daß sie die Armenkinder auf ihre Kosten unterbrächten. Die in Beziehung hierauf gestellten Anträge waren:

1) Die Kreissynode erklärt, wie sie es für angemessen erachtet, daß in den evangelischen Kirchen des Herzogthums der Klingbeutel zur Entgegennahme von Liebesgaben beibehalten resp. wieder eingeführt werde.

2) Die Kreissynode hält es für wünschenswerth:

a. daß bei Taufen, Hochzeiten und sonstigen frohen Familienfesten für die kirchliche Armenpflege in angemessener Weise gesammelt werde.

b. daß die Krügerbüchsen zum Zwecke kirchlicher Armenpflege wieder ausgehängt werden.

3) Die Kreissynode empfiehlt, daß von den Kirchenrathen in Erwägung gezogen werde, ob es schon jetzt gerathen sei, Hauscollekten zum Zwecke der kirchlichen Armenpflege vorzunehmen, und daß, wo ein entsprechender Erfolg zu erwarten ist, mit dieser Maasnahme vorgeschritten werde.

4) Die Kreissynode ersucht den Oberkirchenrath dahin wirken zu wollen, daß die Armencapitalien, welche vor Einführung des gegenwärtigen bürgerlichen Armenwesens, also vor 1786, den Kirchengemeinden zur Verwendung für Armenvermacht waren, der kirchlichen Verwaltung wieder zurückgegeben werden.

5) Die Kreissynode empfiehlt den Kirchenrathen, besonders die Fürsorge für die Armenkinder ins Auge zu fassen, nämlich so, daß sie dieselben unterbringen auf Kosten der ihnen hierfür zu Gebote stehenden Mittel.

Die Synode schien durch die lange Dauer der Verhandlungen ermüdet, die Anträge wurden fast gar nicht besprochen und bei der Abstimmung wurden Antrag 1, 2 und 3 abgelehnt; 4 und 5 dagegen und ein neu eingebrachter Antrag:

„die Kreissynode beschließt, an den Oberkirchenrath das Ersuchen zu richten um Erlassung einer Ansprache an die evangelische Christenheit unseres Landes, worin jedem Christen die Pflicht ans Herz gelegt wird, sich der kirchlichen Armenpflege anzunehmen.“

angenommen; dagegen abgelehnt dieses Ersuchen auch an die Landessynode zu richten.

Die Gegenstände 4 und 5 wurden zurückgelegt und nur noch einige Wahlen vorgenommen, deren Ausfall in voriger Nummer dieses Blattes ist berichtet worden, und wozu noch zu erwähnen ist, daß die Synode sich am Pfingsten k. J. wieder in Barel versammelte und Herr Pastor Bödeker im Barel die Synodalspredigt halten wird.

Einen wohlthuenden Eindruck machte der Ernst, mit dem die Gegenstände behandelt wurden, die Einmüthigkeit im Ganzen, auch bei abweichenden Ansichten im Einzelnen. Nicht zu bezweifeln ist, daß Jeder befriedigt zurückgekehrt und das Bewußtsein der Gemeinschaft rege geworden ist. Wir hoffen,

daß der Segen kein augenblicklicher gewesen ist, sondern die durch die Synode gegebene Anregung sich in weitere Kreise fortpflanze.

Die Kreissynoden

werden von vielen Seiten wegen ihres würdigen Verlaufs, wegen ihres erhebenden Eindrucks und ihrer hoffnungreichen Zukunft sehr gerühmt. Auch das Kirchenblatt hat in einem ähnlichen Ton gesprochen; es wird jedoch, hoffen wir, damit die öffentliche Meinung nicht irre geführt werden, auch Stimmen aus anderer Tonart seine Spalten nicht verschließen. Einsender z. B. möchte gern bekennen, daß er durch diejenige Kreissynode, der er beizuhönte, an Hoffnung für die Kirche nicht reicher, in seinem kirchlichen Bewußtsein nicht gehoben, in seiner kirchlichen Thätigkeit nicht freudiger geworden ist. Mittheilungen aus den meisten übrigen Landestheilen haben ihn überzeugt, daß es vielen andern nicht besser gegangen ist, mithin seine Ansicht einigen objectiven Grund haben dürfte. So wird dem Einsender von verschiedenen Seiten her geschrieben: „Unsere Kreissynode hat mich wenig erbaut. Die Referenten sprachen bis zum Ermüden breit und langweilig; sie suchten offenbar ihren Ruhm darin, nur lange zu sprechen, singen vom Ei an, ohne das Besondere der Fragen festzuhalten; dann das viele oft leere Hin- und Herreden Andern u. s. w. ob das dem Heiligen höhere Weihe geben, kräftiger für dasselbe begeistern werde, darüber . . .“ „Mir ist so manches in der Kreissynode zum Aergerniß gewesen, daß ich Anfangs nichts darüber schreiben mochte; offenbar: die Kreissynode soll nichts sein, als eine beratende, d. h. guten Rath gebende Versammlung; man wollte nicht einmal die Ausdrücke: „bestimmen, beschließen“ in den Anträgen zulässig finden.“ (Doch wohl nur, weil man die parlamentarische Bedeutung dieser Ausdrücke nicht verstanden). — „In unserer Kreissynode gings recht ordentlich zu; aber die Discussion ging auf die Sachen kaum ein und verzettelte sich in Formfragen, so daß schwerlich jemand einen geistigen Gewinn heimgetragen haben wird.“ — „Hier ist die Synode äußerlich anständig verlaufen, was für unser Land und unsre Verhältnisse nach den bisherigen Erfahrungen immerhin erfreulich sein mag; aber was ist das doch eigentlich für eine Synode gesagt? Zwar sind auch einige gute Beschlüsse gefaßt (über Sonntagsvereine, häuslichen Gottesdienst), aber die Folge muß erst zeigen, ob dies nicht mehr eine augenblickliche Ueberumpelung gewesen und Schaam, dagegen zu stimmen, als innerer Drang des Herzens und wahre Meinung. Wir wenigstens können schwerlich glauben, daß so Viele, die bisher als Angläubige, Gleichgültige oder Kinder an christlicher Erkenntniß bekant waren, plötzlich sollten gläubig, fromm und erleuchtet geworden sein.“

Ein Halbjahrhundertbericht über die Heidenmission.

Als das neunzehnte Jahrhundert begann, bestanden in England einige kleine Missionsgesellschaften, welche zusammen 6—8 Missionare im Heidenlande stehen hatten. Eine neue im Jahr 1799 gebildete, „die kirchliche Missionsgesellschaft“ konnte bis zum Jahre 1803 keinen Missionar finden. In Berlin aber hatte Pastor Jänicke im Jahr 1800 eine Missionschule eröffnet und zuerst sieben junge Handwerker in dieselbe aufgenommen. Zwei von diesen gingen 1803 auf Kosten der erwähnten „kirchlichen Missionsgesellschaft“ unter die Heiden.

So wars vor 50 Jahren. Ein halbes Jahrhundert später hat England 1400 Sendboten des Evangeliums in den verschiedenen Heidenländern stehen. An die Stelle der fast nur noch dem Namen nach bestehenden Jänickeschen Anstalt sind nach und nach, außer der Brüdergemeinde, fünf Hauptmissionsgesellschaften in Deutschland und der Schweiz getreten, zu Berlin, Bremen (norddeutsche), Barmen, Leipzig und Basel. Diese unterhalten zusammen etwa 350 Sendboten in allen Theilen der Welt. Von der Baseler Missionschule sind in 34 Jahren ihres Bestehens 230 junge Männer zum Dienst unter den Heiden ausgegangen. Im Ganzen sind in dem halben Jahrhundert (bis 1851) 2000 Missionare in die Heidenwelt geschickt, denen mehr als 7000 Nationalgehülfen, aus den Heiden genommen, (als Lehrer, Catecheten u.) zur Seite stehen. Gegen 4000 Gemeinden, mit mehr als 200,000 Gemeindegliedern, und 3000 Missionschulen mit 250,000 Schülern sind unter den Heiden gegründet. — Im Anfange dieses Jahrhunderts berechnete man die Zahl sämmtlicher Bibeln in der Welt auf 4 Millionen; 50 Jahr später auf 32 Millionen; die Bibel war damals in 50 Sprachen übersetzt, jetzt in 200. Die Zahl der Erdbewohner, in deren Sprache damals die Bibel übersetzt war, betrug 200, jetzt 600 Millionen. Es werden jetzt jährlich 5 Millionen Gulden für Missionszwecke verwendet. — In dem stürmischen Jahr 1848, welches anfangs der Missions-thätigkeit ein Ende zu machen drohte, hat die evangelische Mission in Amerika und Europa 100,000 Thlr. mehr eingenommen als im vorhergehenden, während der römisch-katholischen Mission in dem genannten Jahr 200,000 Thlr. weniger zufließen, als das Jahr vorher. — Die Zahl der in den letzten 50 Jahren bloß auf dem Continent getauften Juden beträgt 8000. N. d. Barmer Miss.-Blatt.

Aus der Kirche des Auslandes.

Es ist nicht uninteressant, das kirchliche Sonst und das religiöse Jetzt in Magdeburg mit einander zu vergleichen.

Sonst bestanden dort vier religiöse Parteien mit einem ausgeprägten konfessionellen Charakter neben einander, nämlich Katholiken, Lutheraner, Reformirte und Juden. — Jetzt nachdem die Glaubensbekenntnisse mehr und mehr in einander verschwommen und neue Parteien entstanden sind, bestehen folgende Vereine: 1) Römisch-katholische, 2) Deutschkatholiken (Konge), 3) Altlutherische, 4) Evangelische (Unirte), 5) Reine-reformirte, 6) Reformirt-Unirte (gemischt reformirt-lutherische die französische Kirche), 7) Juden, 8) Reformjuden mit modernisirtem Ritus, 9) freie christl. Gemeindegossen, 10) Wilde — von der freien Gemeinde Ausgetretene und zu gar keiner Glaubensgemeinschaft Gehörige.

Kirchliche Nachrichten.

Am 28. Aug. ist der Oberlehrer Ramsauer von der Gemeinde Bardewisch zu ihrem Pfarrer erwählt. Die Gemeinde wird froh sein, daß sie sich zu einer Wahl geeinigt, und kann froh sein, daß sie eine solche Wahl getroffen hat.

In diesen Tagen soll nach sicherer Mittheilung der Obergerichtsrath, Kammerherr v. Wedderkop zum 5. Mitgliede des Oberkirchenraths ernannt sein, wie es heißt, ohne De-parterement — —.

In der Synode des Kreises Jever am 31. Aug. sind in die Landessynode als geistliche Abgeordnete gewählt:

Pastor Minsjen in Wüppels und Pastor Drost in Minsjen; als weltliche Abgeordnete: Landmann Cordes in Wüppels und Landvogt Mölling in Jever. — In den Vorstand der Kreissynode sind gewählt: Pastor Chemnitz in Hohenkirchen, K.-Vogt Seeßen in Tettenß, Hülfsp. Pralle in Jever. — Pastor Schmedes in Jever ist gewählt, in der nächsten Versammlung der Kreiss. die Synodalpr. zu halten. —

Im Lager bei Donnerschwee wird sonntäglich Gottesdienst gehalten werden; zuerst am 11. d. M.

Aus dem Oldenburger Kirchenbecken sind für die Heiden-Mission 2½ Thlr. Gold, für die Mission unter den Juden 2 Thlr. Cour. an mich abgeliefert.

C. Ramsauer.

Kirchennachricht.

Predigten am 4. Septbr.: 8 Uhr: Hf. Spr. Gramberg; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 3 Uhr: K.-M. Claußen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 4.—10. Sept.: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Hf. Spr. Gramberg.